

# Geschichtsblatt

Geschichte und Geschichten aus Althegegnenberg, Hörbach und Nachbarorten

Nr. 6

April 2017

## Die Dudelsackpfeifer und Geiger von Hörbach im ausgehenden 18. Jahrhundert<sup>i</sup> Teil 1

von Josef Focht/Toni Drexler

Im Schlossarchiv Hofhegnenberg befand sich ein Aktenbestand mit dem Titel *Act von 1775 bis 1781 von Hofmarch Hegnenberg: Beytrag ad Fundum Pauperum von den Musik- und Scholder Patenten, und Heuraths Lizenzen betr.*, der für einige Jahre des ausgehenden 18. Jahrhunderts einen interessanten Einblick in das ländliche Musikleben gestattet<sup>ii</sup>.

Die adelige Familie von Hegnenberg-Dux verwaltete in dem genannten Zeitraum die zum Landgericht Landsberg am Lech gehörige Hofmark Hofhegnenberg. Im Auftrag des Landgerichtes war sie bzw. das von ihr geführte Hofmarksgericht angehalten, einzelne Abgaben zu erheben, die einem Sozialfond zufließen, der als *Fundus pauperum* oder *Armenkasse* bezeichnet wurde. Diese Sozialkasse wurde 1774 in Kurbayern eingerichtet, um der Verarmung vor allem von Jugendlichen vorzubeugen. Ihr flossen freiwillige Beiträge, Heiratsgebühren, Strafgelder, Steuern auf einige Luxusgüter, die Erbschaftssteuer sowie die Musik- und Spiellizenzgelder zu. Weitere Einnahmen steuerten die Landschaft, die kurfürstliche Familie und das Hofzahlamt bei<sup>iii</sup>.

Den Landgerichten und den ihnen nachgeordneten Hofmarksgerichten fiel die Aufgabe zu, z. B. die *Music- und Scholderspill=Patente* (unter dem Scholder verstand man die Vorrichtung und Veranstaltung von Glücksspielen), die Tanz=Anlag (einer Vergnügungssteuer der Wirte auf Tanzveranstaltungen) sowie die *Heuraths* oder *Braut Gulden* zugunsten des *Fundus pauperum* zu erheben.

In einer *Höchstlandesherrlichen Verordnung* vom 24. November 1775 wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 1776 alle einheimischen und fremden Musikanten oder Spielleute nur mit landgerichtlicher Erlaubnis öffentlich aufspielen durften. Die Musikpatente wurden in zwei Preisklassen abgegeben: in der teuren Kategorie für Musikanten in Städten und Dörfern sowie für auswärtige Spielleute um einen Gulden, in der günstigeren für Musikanten auf dem Land um 45 Kreuzer (= etwa der Tageslohn eines Maurers). Hinzu kamen jeweils noch Siegel- und Verwaltungsgebühren. Zuwiderhandlungen wurden mit hohen Strafgeldern bedroht<sup>iv</sup>. Derartige *Spielzettel* waren nicht neu, sie traten lediglich an die Stelle der bisher von dem *Spielgrafen* vertriebenen Lizenzen. Schon diese älteren Erlaubnisscheine hatten für jeweils ein Jahr in ganz Kurbayern gegolten, und waren die unverzichtbare Voraussetzung für alle Musikanten, die bei Hochzeiten, Kirchweihen und anderen öffentlichen Festen *aufmachen*, d.h. aufspielen wollten. Das Amt des Spielgrafen erlosch schließlich im Jahr 1775, die Gerichte übernahmen die Aufgabe des Patentverkaufs und die dabei anfallenden Einnahmen<sup>v</sup>.

Die Einführung der Musikpatente im Jahr 1776 führte bei der Hofhegnenberger Verwaltung unübersehbar zu Irritationen, die ausgedehnte Schriftwechsel und wiederholte statistische Übersichten hervorbrachten. Landesweit konnten die Einnahmen aus der Lotterie-Verwaltung sowie aus den Musik- und Spielpatenten mit etwa zwölf Prozent des Gesamthaushalts der Armenkasse einen nur geringen Beitrag zu deren Finanzierung leisten<sup>vi</sup>.

Aus der Hofmark Hofhegnenberg sind im behandelten Zeitraum vier Musikanten nachgewiesen; dabei ist erkennbar, dass diese bescheidene Zahl die kleine Gruppe der Spielleute vollständig widerspiegelt<sup>vii</sup>. Aus dem Umstand, dass das Hofmarksgericht die benötigte Zahl der Formulare von Musikpatenten bereits im voraus definitiv angeben konnte, ist zu schließen, dass der Kreis der

Musikanten gut bekannt war und keinen kurzfristigen Schwankungen unterlag<sup>viii</sup>. Drei der Musikanten gehörten den armen Sozialschichten an, lediglich ein Wirtsohn zählte zu den reicheren. Im Unterschied zu anderen, größeren Untersuchungsgebieten fehlten die ländlichen Berufsgruppen der Lehrer bzw. Mesner völlig, in deren Tätigkeitsfeld musikalische Aufgaben fest verankert waren<sup>ix</sup>. Dabei war beispielsweise im Hörbacher Schmied-Anwesen (Haus Nr. 24) der Familie Mayr bzw. Veit, die häufig den Mesnerdienst versah, spätestens seit der Wende zum 19. Jahrhundert ein Tafelklavier des Münchner Klavierbauers Georg Winkler (1767-1843) vorhanden.



Matthias Scheits, Der Dudelsackpfeifer (Ausschnitt), 1672, Kunstsammlungen der Veste Coburg.

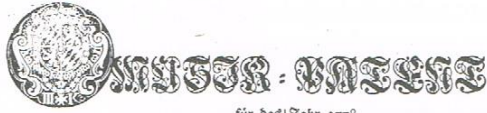
Musikalisch lassen sich die vier Spielleute aus der Hofmark Hofheggenberg in zwei Gruppen einteilen: in eine Streichmusik aus drei Musikanten (Peter Steber aus Hofheggenberg, Johann Kistler aus Hörbach und Sebastian Braun aus Landsberied) und einen allein auftretenden Dudelsack-Spieler (Johann Keller aus Hörbach). Diese Besetzungen sind charakteristisch für das ländliche Musikleben in Bayern vor der Säkularisation und entsprechenden Erfahrungen aus anderen kurbayerischen Landgerichten, in denen die Geige, die Baßgeige (in der Größe zwischen Violoncello und Kontrabaß) und der Dudelsack (*Bockpfeife*) die häufigsten Instrumente waren. Nur gelegentlich trat ein Hackbrett (*Zimbal*), eine Klarinette, ein Horn oder eine Flöte (*Pfeife*) hinzu<sup>x</sup>.

Hinweise auf konkrete öffentliche Spielgelegenheiten der Musikanten aus der Hofmark Hofheggenberg sind kaum überliefert. 1797, also eine halbe Generation später, wurden in der Hofmark Hofheggenberg sieben Tänze innerhalb eines Jahres abgehalten; dazu zählten sicherlich die Feste zum 1. Mai und an Kirchweih, vermutlich auch einige Tanzveranstaltungen in der Hofheggenberger Tafernwirtschaft<sup>xi</sup>.

### **Johann Kistler, *Geiger zu Hörbach***

Wo Johann Michael Kistler um 1763 geboren wurde, ist unbekannt; in der Matrikel der Pfarrei Hochdorf - zu der Hörbach bis 1866 gehörte - ist seine Geburt nicht verzeichnet. Sein in Hörbach an Weihnachten (25. Dezember) des Jahres 1728 geborener Vater Johann Stephan Kistler kaufte 1768 die Hörbacher Wirtschaft (Haus Nr. 17)<sup>xii</sup>; wo er sich mit seiner Familie vorher aufgehalten hatte, ist nicht überliefert, da der entsprechende Heiratseintrag in der Hochdorfer Matrikel fehlt. Am 23. April 1799 heiratete der junge Wirt Johann Michael Kistler Bernardina Bernhardin aus Riedhof; die Väter

der Brautleute, der *alte Wirth* und der Brautvater fungierten als Zeugen<sup>xiii</sup>. Von den Kindern des Wirtes ist mindestens eines zweifelsfrei zuzuweisen, nämlich der am 27. Dezember 1804 schon als Baby nach drei Monaten und zwei Tagen nach Krämpfen (Frais) verstorbene Johann Baptist<sup>xiv</sup>. Wenige Monate, nachdem der alte Wirt und Austräger Johann Stephan Kistler am 9. Januar 1809 gestorben war, erlag am 10. Oktober desselben Jahres auch sein Sohn im Alter von 46 Jahren und drei Monaten der *Abzöhrung*, die der Bader von Mittelstetten attestierte, ehe ihn der Hochdorfer Pfarrer Johann Adam Schwarzenbach zwei Tage später bestattete<sup>xv</sup>.



für das Jahr 1778.  
Pr. 4<sup>1/2</sup> fr. Tax, und 3 fr. Siegelgeld.

Der Inhaber gegenwärtigen Patents Namens: *Johann Kistler*  
*Capellmeister zu Landshut in der Pfalz*  
*unter Pfälzischer Ordnung*

hat gegen obstehend, abgereichten, zum allgemeinen armen Wesen bestimmten Tax die Bewilligung erhalten, mit seinem führenden musikalischen Instrument, nämlich: *violin Soli*

für in stehendes Jahr aller Orten in den Landen zu Baiern und der obern Pfalz aufzuspielen, und sich hiedurch einen Verdienst erwerben zu dürfen; doch daß derselbe dieses Patent für sich allein behalten, und durchgehends der Polizeyordnung unterworfen seyn soll.

**Kurfürstl. Hofkammer.**

Ertheilt zu *Bayreuth* den *15. July* 1778.

Musikpatent für Johann Kistler von 1778.

Johann Kistler ist von 1776 bis 1780 als Musikant belegt, also im Alter von etwa 13 bis 17 Jahren<sup>xvi</sup>. Sicherlich war der Wirtssohn ein Geigenschüler des fast 50 Jahre älteren Hofheggenberger Spielmanns Peter Steber. Aus den wenigen überlieferten Hinweisen ist zu schließen, dass Stebers Musikanten-Ensemble drei *Gespan* oder *Consorten* umfasste: Steber führte als ältester das Trio an, Kistler spielte als *Lerner* die zweite Geige und Sebastian Braun - im Alter wohl in der Generation zwischen Steber und Kistler - begleitete auf einer Bassgeige oder einem anderen Streichinstrument.

Über das Repertoire dieses Ensembles wissen wir nichts; gleichermaßen fehlen Hinweise auf das Verhältnis von instrumentalen und vokalen Sätzen oder von tänzerischen, konzertanten und religiösen Stücken.



Geiger, Ausschnitt aus einem St. Kümmeris-Bild, Kapelle Hohenzell b. Moorenweis, 2. Hälfte 17. Jh.

Auch die Herkunft der Instrumente liegt im Dunkeln; vermutlich stammten sie aus Mittenwald und wurden von dortigen Hausierern entlang ihrer nördlichen Hauptvertriebswege durch den Pfaffenwinkel zwischen Lech und Isar auf Jahrmärkten und Dulten in den größeren Ortschaften vertrieben, etwa in den Städten Landsberg und Augsburg, den Märkten Brück und Dachau oder den Klöstern Fürstenfeld, Andechs, Dießen, Grafrath und Klosterlechfeld.

---

<sup>i</sup> Der Aufsatz besteht zum überwiegenden Teil aus dem Beitrag von Josef Focht: Musikanten in der Hofmark Hofhegenberg im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Drexler, Toni: Kellnerin, a Maß! Das Wirtshaus - die weltliche Mitte des Dorfes, Textheft zur gleichnamigen Ausstellung im Bauernhofmuseum Jexhof. Jexhof, 1997, S. 82-88. Er wurde gekürzt und um neue Erkenntnisse ergänzt.

<sup>ii</sup> Schloßarchiv Hofhegenberg, Schublade LIV (im folgenden abgekürzt: HOF). Die nachfolgende Auswertung stützt sich auf ein vollständig erhaltenes Konvolut von 87 Blättern, das bei der Materialsammlung für die Ortsmonographie von Althegeenberg im Schloßarchiv Hofhegenberg aufgefunden wurde. Die Archivalien befinden sich nun im Staatsarchiv München, unter der Signatur: Hofmarksarchiv Hofhegenberg LIV.

<sup>iii</sup> Angelika Baumann: »Armuth ist hier wahrhaft zu Haus«. Vorindustrieller Pauperismus und Hinrichtung der Armenpflege in Bayern um 1800 (= Miscellane Archiv des Bistums Augsburgarica Monacensia 132). München 1984, 100-102.

<sup>iv</sup> HOF, fol.2.

<sup>v</sup> Reinhard H. Seitz: Tanzmusikpatente als volksmusikkundliche Quellengattung. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 15, 1969, 16-21.

<sup>vi</sup> Baumann 1984 (vgl. Anm. 2), 102.

<sup>vii</sup> Durch den Verlust der Gerichtsrechnungen des Landgerichts Landsberg für die Jahre 1776-1796 ist eine ergänzende Nachforschung nicht möglich. Im Staatsarchiv München (im folgenden abgekürzt: StAM) sind zu diesem Komplex lediglich die Hofkammer-Ämterrechnungen als Gegenstück der Landsberger Gerichtsrechnungen für die Jahre 1797 und 1798 erhalten.

<sup>viii</sup> HOF, fol.31.

<sup>ix</sup> Vgl. dazu: Josef Focht: Das musikalische Alltagsleben seit dem 16. Jahrhundert. -In: Hejo Busley, Toni Drexler, Carl A. Hoffmann u. a. (Hgg.): Der Landkreis Fürstenfeldbruck. Fürstenfeldbruck 1992, 516-524; und: ders.: Musikanten und Tanzveranstaltungen im Landgericht Dachau in der Zeit um 1800. In: Amperland 33/2, 1997, 113-117.

<sup>x</sup> Walter Hartinger: Volkstanz, Volksmusikanten und Volksmusikinstrumente in der Oberpfalz zur Zeit Herders. Regensburg 1980. Oliva Wiebel-Fanderl: Volksmusik »zwischen Lust und Frust«. Die Lebenssituation

---

oberbayerischer Musikanten Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. -In: Jahrbuch für Volkskunde der Görres-Gesellschaft 16, 1993,27-53.

<sup>xi</sup> StAM, Hofkammer Ämterrechnungen, Landsberg am Lech, Gerichtsrechnungen 1797, fol. 108r.

<sup>xii</sup> Toni Drexler: Häuserbuch von Hörbach. -In: Toni Drexler & Angelika Fox (Hgg.): Althegegnen-Hörbach. Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Althegegnen. St. Ottilien 1996,361-438, hier 401,435.

<sup>xiii</sup> Archiv des Bistums Augsburg, Matrikel der Pfarrei Hochdorf 4,43. Die Identifikation des jungen Wirtes wird durch die Namensgleichheit mit zwei weiteren Hörbachern erschwert: mit einem am 4. September 1736 geborenen und am 15. September 1766 verheirateten Söldner sowie einem am 8. Mai 1767 geborenen Sohn eines am 31. Oktober 1732 geborenen Johann Martin Kistler. Vgl. dazu: ARCHIV DES BISTUMS AUGSBURG, Hochdorf 1,1,48; Hochdorf 2,43; Hochdorf 4,25.

<sup>xiv</sup> Archiv des Bistums Augsburg, Hochdorf 6, 72.

<sup>xv</sup> Archiv des Bistums Augsburg, Hochdorf 6,92, 100.

<sup>xvi</sup> HOF, fol. 17,31,58,78.